

Stillstunden

Beitrag von „schoolsout“ vom 21. Mai 2010 21:16

Hallochen!

So, unser Kleiner ist da, putz und munter 😊

Ich werde nach meinen 2 Monaten Mutterschutz wieder voll arbeiten gehen und habe jetzt folgende Frage: Da ich stille und das vorhabe, bis er 1 Jahr alt ist, werde ich Stillstunden in Anspruch nehmen. Jetzt habe ich nach einem Gespräch mit meinem Direx erfahren, dass es so laufen wird: Ich würde komplett eingesetzt werden im Stundenplan und müsste morgens jeweils sagen, wann ich meine Stillstunde gerne hätte. Also wenn ich morgens z.B. um 7.00 Uhr gestillt habe, würde mein Baby vermutlich drei Stunden später Hunger haben und ich würde in der 3. Stunde meine Stillstunde beanspruchen. Jetzt das Komische: Mein Direx meinte, dass diese Stunde dann von einem Kollegen vertreten werden müsste, wo ich laut Plan reingegangen wäre. Ich hätte also volle 27,5 Stunden, nur mir würden eben fünf Stunden pro Woche wegen Stillens "abgezogen", die aber vertreten werden müssen...????!!! Wenn ich theoretisch einmal Religion geben müsste und gerade diese immer vertreten werden müsste, weil ich "zufällig" dann immer stillen würde...? Das geht doch nicht, oder? Ich hatte ihn dann nochmal gefragt, weil ich dachte, ich hätte das falsch verstanden, aber er meinte dasselbe nochmal... Es geht um Niedersachsen speziell... kennt sich jemand damit aus? Ist das so richtig?

LG und schöne Pfingsten 😊

Beitrag von „Boeing“ vom 21. Mai 2010 21:44

Ich bin zwar aus NRW, aber der gesunde Menschenverstand sagt doch, dass das Blödsinn ist. Es gibt doch wahrscheinlich sowieso einen neuen Plan, da du ja vorher nicht im Plan warst, oder? Warum wirst du dann nicht regelmäßig ausgeplant? Vielleicht will dein Chef dir eine gewisse Flexibilität ermöglichen?

Ich habe damals immer die dritte oder vierte Stunde frei gehabt, hatte also mit einer großen Pause 60 Minuten Zeit. Meine 22 von 27 Stunden wurden drum-rum geplant. (Habe aber "nur" von Januar bis zu Sommerferien die Stillstunden in Anspruch genommen.)

Wenn dein Schulleiter das nach dem nächsten Winterhalbjahr so macht, dann kann ich das noch zum Teil nachvollziehen, da er sich so einen neuen Plan ersparen kann, wenn dann deine Stillstunden wegfallen. Erkundige dich mal bei der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen oder Gleichstellungsbeauftragten, dem Lehrerrat/Personalrat oder dem Schulrat.

Überlege aber vorher, ob eine feste Stillstunde (die dann nicht vertreten werden müsste - wenn der Plan entsprechend geändert wird) dir und deinem Kind gut bekommt.

Ach, herzlichen Glückwunsch der jungen Mama! 

Beitrag von „schoolsout“ vom 21. Mai 2010 21:52

Hey Boeing,
danke erstmal für deine Antwort.

Klar fand ich das auch komisch, daher hatte ich ja beim Direktor nochmals nachgefragt und wieder die gleiche Antwort bekommen, Und bevor ich zum dritten Mal nachfrage, wollte ich mich mal woanders erkundigen  Ich habe schon einen Sohn, der drei Jahre alt ist. Bei ihm hatte ich auch Stillstunden, war aber "damals" in einem anderen Bundesland. Daher dachte ich, in NDS wäre es nochmal was anderes...?

Wenn ich das richtig verstehe, warst du also auch nur für 22 Stunden eingeplant? Und hattest du eine volle Stunde (also 60 Minuten) oder eine Schulstunde mit 45 Minuten Zeit?

LG

Beitrag von „Boeing“ vom 21. Mai 2010 23:21

Unsere Schulstunden haben auch 45 Minuten, dann gibt es vor der dritten Stunde, bzw. nach der viersten Stunde noch eine Pause von 20 bzw. 15 Minuten, also hatte ich insgesamt 60 Minuten zur freien Still-Verfügung. Ja, ich hatte eine volle Stelle (damals in NRW 27 Stunden), musste also $27-5=22$ Stunden unterrichten.

Ich konnte in der Zeit immer nach Hause fahren (ca. 7 Minuten Fahrzeit pro Strecke) - habe gestillt/bzw. abgepumpt - wieder zurück. Hat gut geklappt.

Ich wünsch dir viel Erfolg!

Beitrag von „Tootsie“ vom 22. Mai 2010 12:03

Bei mir (volle Stelle/ NRW) ist die Stillzeit zwar schon etliche Jahre her, aber ich merke wenn ich die Beiträge lese, dass mein Schulleiter damals sehr großzügig war. Ich durfte jeden Tag nach der 4. Stunde fahren und brauchte nur bei Nachmittagsterminen (Konferenzen ...) wiederzukommen. Bei uns zählten 5 Stillstunden als 5 Zeitstunden und wurden mit 7 Unterrichtsstunden angerechnet. Bei meiner jetzigen Schulleiterin wäre eine so großzügige Regelung nicht denkbar. Meine Kinder bekamen zwischendurch eine Zwischenmahlzeit abgepumpte Milch.

Ich habe diese Zeit allerdings auch immer auf einige Monate beschränkt. Meine Kinder wurden jeweils etwa 7 Monate gestillt, da nach dem Mutterschutz immer die Sommerferien anfingen ;), war die Schule etwa 4 Monate betroffen. Es war für mich gut zu leisten und ich konnte meine Wunsch trotz Berufstätigkeit zu stillen erfüllen. Zwischendurch zum Stillen nach Hause zu fahren war nicht realistisch, da der Weg zu weit war.

Alles Gute dir und dem Baby!

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Mai 2010 14:41

Hier in Berlin entschiedet das Schulamt, was sie dir zugestehen und das muss mindestens 45 Minuten sein, d.h. du mußt dann pro Tag eine Stunde weniger unterrichten, wie das dann geregelt wird, kann aber wohl die Schulleitung entscheiden. Ich habe sie mehr bezahlt bekommen über Honorarbasis.

Beitrag von „Miriam-“ vom 24. Mai 2010 20:51

Mal zu dem Thema eine Frage:

Ich bin zwar (noch) nicht schwanger, aber es könnte ja mal passieren. 

Wenn man an einer Schule ist, die so weit weg ist vom Wohnort, dass man nie und nimmer in einer Schulstunde nach Hause fahren könnte um zu stillen - bekommt man da mehr Zeit? Oder hat man die Chance auf eine nähere Schule in diesem Falle (-so man denn verbeamtet ist...?)?

Ich hab ja derzeit nur einen BAT-Vertrag und fahre einfache Strecke 45 min., aber so wie es aussieht, wird es auch langfristig keine Schule in der Nähe mit meiner Fächerkombi geben. 

Beitrag von „Tootsie“ vom 24. Mai 2010 21:47

Ein guter Versetzungsgrund ist ein Baby sicher. Das hat bei mir auch schon funktioniert. Mehr Anspruch als eine Stillstunde am Tag hat du jedoch nicht.

Es bleibt dir natürlich auch die Möglichkeit, für das Baby eine Tagesmutter in Schulnähe zu suchen. 😊

Beitrag von „redfairy“ vom 24. Mai 2010 21:49

in niedersachsen ist es so, dass man nach dem mutterschutz anspruch auf eine stelle in max. 30 km entfernung hat.

aber um wirklich nach hause fahren zu können, muss man ja wirklich sehr nah wohnen. weiß ich auch nicht genau wie das dann machbar ist.

Beitrag von „schoolsout“ vom 24. Mai 2010 21:57

hey,

soweit ich weiß, muss die Schule dafür sorgen, dass du einen sog. "Stillraum" bekommst, wo dir das Baby hingebraucht werden kann zum Stillen oder wo du abpumpen kannst. Eins von beiden sollte garantiert hinhauen, wenn man so weit von der Schule entfernt wohnt. Und die abgepumpte Milch kühl aufbewahren und mit nach Hause nehmen 😊

LG, schönen Abend noch

Beitrag von „Zauberwürfel“ vom 25. Mai 2010 07:20

ich bin auch nicht schwanger, aber irgendwie interessiert mich das gerade 😊

habe ich das richtig verstanden, dass ihr als stillende mutter zweimöglichkeiten habt?

1. stillen während der unterrichtszeit? Wo bleibt denn dann euer Baby? Wird das gebracht oder ist das die ganze Zeit bei euch?

2. Nach Hause fahren und dort stillen?

Sorry für die doofen Fragen...

Beitrag von „Tootsie“ vom 25. Mai 2010 08:14

Wenn du wieder anfängst zu arbeiten, aber dein Baby noch stillst, hast du Anspruch auf die "Stillstunden". In dieser Zeit kannst du, wenn du nah genug wohnst oder das Baby in der Nähe z.B. bei einer Tagesmutter ist, dort hinfahren, um zu stillen. Du kannst aber auch (wie Schoolsout beschrieben hat) in dieser Zeit in der Schule stillen oder abpumpen. Im ersten Fall muss das Baby dann speziell für diese Stillzeit gebracht werden. Den ganzen Vormittag kann das Baby sicher nicht in der Schule bleiben. Die Stillzeiten müssen natürlich vorher festgelegt und im Stundenplan eingeplant werden.

Beitrag von „strubbelSuse“ vom 25. Mai 2010 08:33

Hallo zusammen,

in der Regel lässt sich das doch so klären, dass man die Stillstunden an den Rand gelegt bekommt.

Es erscheint doch äußerst unpraktikabel, sich das Baby bringen zu lassen, oder?

Bei mir war es so, dass ich meine Stillstunden an den Randstunden hatte.

In den Pausen habe ich mich im Klassenraum eingeschlossen und die Milch abgepumpt, so dass zu Hause immer ein ausreichender Vorrat an Milch vorhanden war.

Es gab bei beiden Kindern nie Probleme mit dem Wechsel Flasche (abgepumpte Milch) und Brust.

Ich konnte so über sechs Monate voll stillen.

Angenehm fand ich diese Zeit zwar nicht, eben wegen des Abpumpens, aber über die Stillstunden war ich sehr froh.

Ich musste regelmäßig per ärztlichem Attest nachweisen, dass ich noch stille.

Letztlich besprach man sich da doch mit der Schulleitung, oder?

Viele Grüße
strubbelSuse

Beitrag von „elefantenflip“ vom 25. Mai 2010 08:43

Ich kann suse nur zustimmen - bei mir lagen sie am Rand - zu Hause wurde das kind mit der Flasche und meiner Milch gefüttert - das hat gut geklappt. Allerdings kam ich mir vor wie eine Kuh. Ich kam nach Hause und mein Griff ging sofort zur Abpumpmaschine..., denn immer war die Sorge da, dass ich nicht genug Milch eingeforen haben könnte. Allerdings weiß ich auch von einer Freundin, dass sie immer in der dritten Stunde abgepumpt hat - die Milch dann in das Kühlfach packte . Sie hatte einen kurzen Schulweg. -Wäre aber sonst ausgelaufen..., flippi

Beitrag von „PeterKa“ vom 25. Mai 2010 14:54

Zitat

Original von Susannea

Hier in Berlin entschiedet das Schulamt, was sie dir zugestehen und das muss mindestens 45 Minuten sein, d.h. du mußt dann pro Tag eine Stunde weniger unterrichten, wie das dann geregelt wird, kann aber wohl die Schulleitung entscheiden. Ich habe sie mehr bezahlt bekommen über Honorarbasis.

Das Mutterschutzgesetz sieht aber andere Regelungen vor. Ich bin überrascht, dass das in Berlin nicht gelten soll.

Entweder 2 mal 30 Minuten pro Tag, oder 1 mal 60 Minuten sind im Gesetz vorgesehen oder eben eine spezielle Einzelfallregelung.

Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (MuSchG)

§ 7 Stillzeit

(1) Stillenden Müttern ist auf ihr Verlangen die zum Stillen erforderliche Zeit, mindestens aber zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich eine Stunde freizugeben. Bei einer zusammenhängenden Arbeitszeit von mehr als acht Stunden soll auf Verlangen zweimal eine Stillzeit von mindestens 45 Minuten oder, wenn in der Nähe der Arbeitsstätte keine Stillgelegenheit vorhanden ist, einmal eine Stillzeit von mindestens 90 Minuten gewährt werden. Die Arbeitszeit gilt als zusammenhängend, soweit sie nicht durch eine Ruhepause von mindestens zwei Stunden unterbrochen wird.

(2) Durch die Gewährung der Stillzeit darf ein Verdienstausfall nicht eintreten. Die Stillzeit darf von stillenden Müttern nicht vor- oder nachgearbeitet und nicht auf die in dem

Arbeitszeitgesetz oder in anderen Vorschriften festgesetzten Ruhepausen angerechnet werden.
(3) Die Aufsichtsbehörde kann in Einzelfällen nähere Bestimmungen über Zahl, Lage und Dauer der Stillzeiten treffen; sie kann die Einrichtung von Stillräumen vorschreiben.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Mai 2010 15:24

PeterKa: Da hat man im Schuldienst eben die Einzelfallregelung, denn 60 Minuten gehen bei 45 Minutenstunden nicht. Mit Pause kommt man dann evtl. auf 60 Minuten, aber anders ist es nicht zu handhaben. Dazu hat dann die GEW das ganze für Lehrer rausgegeben und die schreiben 45 Minuten mindestens pro Tag.

Da habe ich doch als Lehrer auch vielmehr von als zwei Stunden mit 30 Minuten und 15 Minuten Unterricht 😊

Beitrag von „PeterKa“ vom 25. Mai 2010 22:20

Eine Einzelfallregelung setzt voraus, dass man sich mit dem speziellen Fall beschäftigt hat. Generelle Vorgabe sind da schon etwas anderes.

Warum sollten 60 Minuten denn in der Schule nicht gehen? 45 Minuten Unterrichtsdauer und 15 Minuten der Pause sind doch fast immer möglich.

Viel erstaunlicher finde ich es allerdings, dass man sich morgens oder sogar für noch länger auf Stillzeiten festlegen soll. Das ist meiner Erinnerung nach an manchen Schulen auch anders geregelt. Ein Kind wird gestillt, wenn es Hunger hat, nicht unbedingt nach bestimmten Stunden. Das es dadurch zu Ausfällen und unvorhergesehenen Vertretungen kommen kann ist klar, aber meines Wissens nach ist es so von den Personalräten und der Bezirksregierung so kommuniziert wurden. Muss ich noch mal suchen, wo das genau steht.

Auf Anhieb habe ich nur das gefunden

<http://www.gesamtschul-pr.de/download/musch...en %20mai07.doc>

Dort wird auch nur von Zeitstunden geredet, aber auch von längerer Planung

Grüße
Peter

Beitrag von „Scooby“ vom 26. Mai 2010 10:52

Zitat

habe ich das richtig verstanden, dass ihr als stillende mutter zwei möglichkeiten habt?

1. stillen während der unterrichtszeit? Wo bleibt denn dann euer Baby? Wird das gebracht oder ist das die ganze Zeit bei euch?
2. Nach Hause fahren und dort stillen?

3. Wenigstens für die Dauer der Stillzeit beim Baby bleiben und erst danach wieder in die Schule gehen? Stillen ist mehr als das Füttern von Muttermilch... (sagte meine Frau, die ehrlich verwundert war, als sie dieses Thema hier gelesen hat).

Beitrag von „katrin34327“ vom 26. Mai 2010 11:15

gelöscht

Beitrag von „Nordsternhaus“ vom 26. Mai 2010 12:47

Zitat

Original von Scooby

3. Wenigstens für die Dauer der Stillzeit beim Baby bleiben und erst danach wieder in die Schule gehen? Stillen ist mehr als das Füttern von Muttermilch... (sagte meine Frau, die ehrlich verwundert war, als sie dieses Thema hier gelesen hat).

[Blockierte Grafik: <http://www.cosgan.de/images/more/schilder/062.gif>]

Klar, es gibt Fälle, da geht es nicht anders...

Ich könnte mir allerdings auch nicht vorstellen in der Stillzeit zu arbeiten...

Beitrag von „PeterKa“ vom 26. Mai 2010 13:02

Zitat

Ja, das fände ich auch am besten. Aber manchmal hat man keine Wahl. Mir wurde gesagt, dass ich entweder direkt nach dem Mutterschutz wieder anfange oder mit großer Wahrscheinlichkeit meine Stelle an der Schule verliere, wenn ich ein Jahr Elternzeit nehme..Ich finde das ist Erpressung (und auch ein anderes Thema).

Habt ihr da bei euch in NDS nichts mit zureden? Hier dürftest du ohne Probleme wieder an deine alte Schule und falls sich da ein Verwaltungsbeamter querstellt würden sich Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte umgehend auf deine Bitte hin einschalten. Das sollte bei euch auch funktionieren

Gruß

Peter

Beitrag von „katrin34327“ vom 26. Mai 2010 14:10

nein, da haben wir nichts mitzureden. habe mich auch schon an die gew Wendet. es gibt in niedersachsen dafür keine rechtsgrundlagen. also pech gehabt.. 😞

Beitrag von „schoolsout“ vom 26. Mai 2010 15:53

Hallo ihr Lieben!

Danke für eure zahlreichen Antworten 😊

Bei mir geht's in zwei Wochen wieder los und bis dahin weiß ich dann auch, wie das mit den Stillstunden hier in NDS läuft....

@ Scooby: Ich hatte es mir auch immer anders vorgestellt, Kinder zu haben und bei ihnen zu bleiben, aber finanziell geht es nunmal nicht anders..... Habe keinen reichen Mann 😞 Da finde ich es schon sehr gut, überhaupt Stillstunden zu bekommen um wenigstens vormittags noch bei unserem Baby zu sein. Aber der erste ist auch so groß geworden und es hat super geklappt



LG

Beitrag von „erdbeerchen“ vom 26. Mai 2010 16:31

Zitat

[i]

Ja, das fände ich auch am besten. Aber manchmal hat man keine Wahl. Mir wurde gesagt, dass ich entweder direkt nach dem Mutterschutz wieder anfange oder mit großer Wahrscheinlichkeit meine Stelle an der Schule verliere, wenn ich ein Jahr Elternzeit nehme..Ich finde das ist Erpressung (und auch ein anderes Thema).

Ehrlich? Mir (nicht schwanger und ohne Kinder, aber interessiert am Thema) wurde kürzlich von meinem Schulleiter erzählt, dass man Anspruch auf einen Platz an seiner alten Schule hat, wenn man binnen eines Jahres nach der Geburt zurück in den Schuldienst kommt. Bleibt man länger beim Baby zu Hause, kann man an eine andere Schule versetzt werden.

Wie ist es denn nun, wer weiß es mit Sicherheit?

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Mai 2010 17:21

Zitat

Original von PeterKa

Eine Einzelfallregelung setzt voraus, dass man sich mit dem speziellen Fall beschäftigt hat. Generelle Vorgabe sind da schon etwas anderes.

Warum sollten 60 Minuten denn in der Schule nicht gehen? 45 Minuten Unterrichtsdauer und 15 Minuten der Pause sind doch fast immer möglich.

Aber die Pause hast du ja eh frei, die können sie dir nicht freigeben bzw. wird die auch nicht zusätzlich bezahlt 😊

Zitat

3. Wenigstens für die Dauer der Stillzeit beim Baby bleiben und erst danach wieder in die Schule gehen? Stillen ist mehr als das Füttern von Muttermilch... (sagte meine Frau, die ehrlich verwundert war, als sie dieses Thema hier gelesen hat).

Hm, das heißt also, man soll sich möglichst über eine Jahr zum Sklaven seines Kindes machen?!? Das kann ja nicht dein Ernst sein, dann dürfte ich ja nirgends mehr hin.

Mal ganz ehrlich, mein Kind hat früh abgepumpte Muttermilch bekommen (nein eigentlich beide), denn ich habe z.B. nach 6 Wochen wieder Handball gespielt und es nicht immer abends mitgenommen, ich habe gearbeitet, da war mein Kind 3 Tage alt als Selbstständige, ich habe studiert, da fragt keiner danach, wie lange du noch Stillen willst usw.

Ganz ehrlich wäre ich auch nie auf die Idee gekommen, weil ich stille nur noch neben meinem Kind zu sein, denn es muss ja gestillt werden, wenn es Hunger hat 😞

Beitrag von „Scooby“ vom 26. Mai 2010 19:17

Zitat

Hm, das heißt also, man soll sich möglichst über eine Jahr zum **Sklaven seines Kindes** machen?!?

Entschuldige, aber diese Formulierung finde ich ... unfassbar. Wir sprechen von 6 Monaten, in denen ein Kind üblicherweise voll gestillt wird, vielleicht von einem Jahr, in dem es noch einzelne Stillmahlzeiten bekommt. Ich bin froh und dankbar, dass meine Frau die Nähe zu ihren Kindern beim Stillen nicht als "Sklaverei", sondern als Nähe erlebt hat, die die Bindung zum Kind festigt. Und nein, ich finde es überhaupt nicht schlimm, für ein, zwei Jahre auf abendliches Kino und Diskobesuche zu verzichten, so schnell wie die Kleinen älter werden.

Aber manchem ist seine Unabhängigkeit da wichtiger, da muss wohl jeder selbst seine Prioritäten setzen...

Beitrag von „Friesin“ vom 26. Mai 2010 19:43

zum Sklaven seines Kindes....

was ist denn das für'n Ansatz ?????

sorry, aber das kann ich nicht ernst nehmen 

Beitrag von „sina“ vom 26. Mai 2010 20:01

"Sklave des Kindes" ist hart formuliert, aber im Prinzip stimme ich da Susannea zu: Soll man als Mutter 6 Monate (oder auch länger / kürzer) nie für länger als ein paar Minuten sein Kind jemand anderem anvertrauen, weil es just in diesem Moment Hunger kriegen könnte????

Wo liegt das Problem, wenn der Vater zwischendurch mal mit der Flasche füttert?

Verwunderte Grüße

Sina

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Mai 2010 20:09

Zitat

Original von sina

"Sklave des Kindes" ist hart formuliert, aber im Prinzip stimme ich da Susannea zu: Soll man als Mutter 6 Monate (oder auch länger / kürzer) nie für länger als ein paar Minuten sein Kind jemand anderem anvertrauen, weil es just in diesem Moment Hunger kriegen könnte????

Genau das meine ich, hier ist jemand der das verstanden hat. Hier gehts nicht um Kinobesuche oder Disko usw. hier gehts dann um solche Dinge wie den Besuch einer Dusche, einer Toilette usw. der mir dann schon fast verwehrt wäre, wenn ich mich so verhalten würde, wie ihr es hinstellt. Und nein, bloß weil ein Kind nicht mehr voll gestillt wird, ist es doch noch längst nicht abgestillt. Ich habe über ein Jahr gestillt und dann eben auch ab und an zur Flasche gegriffen (und lange war das MuMi), denn sonst geht man als Mutter daran kaputt!

Friesin, ich frage dich lieber nicht, ob du Kinder hast, gestillt hast usw.

Beitrag von „SunnyGS“ vom 26. Mai 2010 21:06

Ich habe mein Kind lange voll gestillt und noch länger teilweise gestillt.

Und trotzdem habe ich mich nie als "Sklave meines Kindes" gesehen. Ich habe die Zeit genossen und daher kam eine echte Brufstätigkeit vor dem 3. Geburtstag für mich nicht in Frage.

Aber da muss jeder selbst seine Prioritäten setzen.

Ich wollte nur eben klarstellen, dass Vollstillen nicht automatisch ins Sklaventum führt. 😊

LG

Sunny

Beitrag von „Friesin“ vom 26. Mai 2010 22:00

😂 Ich habe 4 (in Worten vier :D) Kinder, davon 3 voll gestillt 😂

Und: ja.: natürlich war ich unter der Dusche, auch wenn das jeweilige Baby hätte Hunger bekommen können. Solange kann jedes Kind warten 😂

Und bei vier Kindern muss jede Mutter darauf achten (oder sollte es) nicht zum Sklaven ihrer Kinder zu werden, aber das liegt mit Sicherheit NICHT am Stillen !!!!

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Mai 2010 23:35

Zitat

Original von Friesin

Und bei vier Kindern muss jede Mutter darauf achten (oder sollte es) nicht zum Sklaven ihrer Kinder zu werden, aber das liegt mit Sicherheit NICHT am Stillen !!!!

Wenn du das Stillen so ausführst, wie hier von einigen beschrieben, sofort füttern wenns Kind hunger hat und keiensfalls arbeiten, weil man die Flasche mit Muttermilch nicht geben darfst, dann würdest du gerade bei 4 Kindern wohl doch zur Sklavin der Kindes werden 😊

SunnyGS: Hier gings aber nicht um eine "echte Berufstätigkeit!" sondern um überhaupt eine Berufstätigkeit, also auch keine Teilzeitstellen.

Beitrag von „Friesin“ vom 27. Mai 2010 09:03

Susannea: genau das meinte ich: wenn man sich bei jedem Pieps von einem Baby unter Druck gesetzt fühlt, sofort springen zu müssen, macht man sich zum "Sklaven" eines Babys.

Aber das hängt nicht am Stillen.

Das kann man auch bei älteren Kindern noch sehr schön beobachten.

Beim ersten Kind ist man davor weniger gefeit 😊

Und nein:

ich bin gerade nicht bei jedem Muckser, den ein Kind tat, gesprungen und verfügbar gewesen. Mit zunehmender Kinderzahl entwickelt man nämlich eine Sicherheit im Umgang mit den Kindern, die man beim ersten nicht haben KANN. Man hat doch nach einer gewissen Zeit ein Gefühl für den Rhythmus eines Babys, mag er noch so ungeordnet wirken.

aber das alles hat nichts mit der Frage "Stillen oder Flasche" zu tun, die hier im übrigen auch nicht in dieser Form das Threadthema war 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Mai 2010 11:46

Zitat

Original von Friesin

Susannea: genau das meinte ich: wenn man sich bei jedem Pieps von einem Baby unter Druck gesetzt fühlt, sofort springen zu müssen, macht man sich zum "Sklaven" eines Babys.

Aber das hängt nicht am Stillen.

Das kann man auch bei älteren Kindern noch sehr schön beobachten.

Beim ersten Kind ist man davor weniger gefeit 😊

Und nein:

ich bin gerade nicht bei jedem Muckser, den ein Kind tat, gesprungen und verfügbar gewesen. Mit zunehmender Kinderzahl entwickelt man nämlich eine Sicherheit im Umgang mit den Kindern, die man beim ersten nicht haben KANN. Man hat doch nach einer gewissen Zeit ein Gefühl für den Rhythmus eines Babys, mag er noch so ungeordnet wirken.

aber das alles hat nichts mit der Frage "Stillen oder Flasche" zu tun, die hier im übrigen auch nicht in dieser Form das Threadthema war 😊

Nein, dass es am Stillen hängt hat auch niemand so gesagt, aber es wird damit noch mehr auf die Mutter bezogen, denn das kann dann niemand anders erledigen 😊
Bei allem anderen hat das Kind ja meist zwei Eltern 😊

Und auch bei deinem zweiten Ansatz,(auch wenns nicht Threadteam war, aber von dem ist nun mal Scooby, als ein 3. was überhaupt nicht zur Debatte stand, eingefügt wurde) muss ich dir wiedersprechen, ich biin weder beim 1. noch beim 2. Kind esprungen und mache das auch heute nicht. Diese Freiheit, wie es hier genannt wird und Lockerheit nehme ich mir und die gab mir eben auch die Möglichkeit zu Arbeiten bzw. zu studieren und trotzdem voll zu stillen (denn das Kind kriegt ja nur Muttermilch).

Beitrag von „Friesin“ vom 27. Mai 2010 14:34

Mehr noch: ich halte diese "Freiheit" sogar für ganz wichtig, damit man als Mutter nicht zum "Opfertier" wird !!

Beitrag von „SunnyGS“ vom 27. Mai 2010 20:29

Zitat

Original von Susannea

SunnyGS: Hier gings aber nicht um eine "echte Berufstätigkeit!" sondern um überhaupt eine Berufstätigkeit, also auch keine Teilzeitstellen.

Wo und wem ging es darum?

Ich habe weder eine Vollzeit-, noch eine Teilzeitstelle gehabt, für die ich meine Tochter hätte fremdbetreuen lassen müssen. Mein Kind kam erst mit 3 Jahren in den Kindergarten. Ich hätte sie bis zu diesem Zeitpunkt jederzeit stillen können, wenn sie es gewollt hätte. Und noch immer war und bin ich kein Sklave.

Ich sehe absolut keinen Zusammenhang zwischen Stillen und Sklaverei. Nicht jede Mutter fühlt

sich versklavt, wenn sie ihr Kind nach Bedarf stillt.

Sklaverei hat etwas von Unterwürfigkeit zu tun.

Zitat Wikipedia: "Sklaverei ist der Zustand, in dem Menschen als Eigentum anderer behandelt werden, um Zugriff auf ihre Arbeitskraft zu erlangen."

Ich habe die Zeit mit meiner Tochter genossen und tue es bis heute. Ich fände es sehr bedenklich, wenn ich mich "versklavt" fühlen würde.

LG

Sunny

Beitrag von „schoolsout“ vom 27. Mai 2010 22:27

Hey Ho,

kommt mal wieder zum eigentlichen Thema zurück 

Danke!

Beitrag von „Bambi78“ vom 6. Juli 2010 19:30

Wie sieht es eigentlich mit Stillstunden bei einem halbem Deputat aus? Ich werde nach den Sommerferien im September mit 12 Stunden wieder einsteigen, mein Baby wird dann fünf Monate alt sein und ich möchte bis zum ersten Geburtstag stillen. Nun wüsste ich gerne, ob ich auch bei einer halben Stelle Anspruch auf Stillstunden habe.

Meine Stunden werden, auf meinen Wunsch, so auf die Woche verteilt, dass ich max. drei Stunden/Tag unterrichte (ich habe auch noch Verwaltungsstunden), ich bräuchte eigentlich keine Stillpause in der Schule. Eine Freundin, die an einer anderen Schule mit voller Stelle unterrichtet, bekommt eine Deputatsermäßigung von fünf Stunden. Wäre es da nicht gerecht, wenn man auch bei keiner vollen Stelle einen Ausgleich bekäme, die Zeit fürs Stillen fehlt mir ja auch für die Vorbereitung?

An meiner Schule gab es wohl schon sehr lange keine jungen Mütter mehr, es konnte mir bisher keiner eine Antwort geben.

Ich bin für alle Hinweise sehr dankbar!

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Juli 2010 21:18

Die Stillstunden werden nach Wochentagen die du arbeitest berechnet, nicht nach Stunden. Ich hatte damals nur 10 Studnen überhaupt an 4 Tagen und musste somit nur 6 geben bzw. habe die 4 zusätzlich bezahlt bekommen.

Beitrag von „DFU“ vom 7. Juli 2010 00:16

Hallo allerseits,

mit der zusätzlichen Bezahlung würde ich aufpassen. Mein Schulleiter würde jedem, der bei Teilzeit vorschlägt, die Stillstunden gegen zusätzliche Bezahlung weiter zu arbeiten, knallhart erklären, dass diese Stunden zum Stillen dann wohl nicht benötigt werden. Und ich finde, da hat er recht.

Ich bin bei 25 Wochenstunden jeweils fünf 45-Minuten-Stunden für das Stillen freigestellt worden. Die übrigen 15 Minuten (oder eher mehr) muss ich bei der Vorbereitung zu Hause weniger arbeiten. Wichtiger ist aber, dass ich in meinem Stundenplan möglichst immer die 3., 6. und 9. Stunde eine Freistunde habe, in der ich in die Kinderkrippe fahren und meinen Sohn stillen kann. (Ich wurde vor Inkrafttreten meines Stundenplans gefragt, welche Änderungen ich wünsche.) Mit so einem Stundenplan könnte ich theoretisch sogar ohne Stillstunden alles unter einen Hut bekommen. (Wenn mein Sohn nicht kurz nach Ende meiner Mutterschutzzeit mit Durchschlafen begonnen hätte, sähe ich das aber vermutlich nicht so.) Die Stillpausen verschaffen aber schon die Zeit für das Stillen oder eben die Vorbereitung der restlichen Unterrichtsstunden.

Meiner Meinung nach ist der Vorschlag von schoolsouts Schulleiter im Übrigen sehr stillfreundlich und vollkommen korrekt. Besser als eine ganze Klasse, die man jeden Tag zu einer anderen Zeit unterrichtet, ist es (für das Stillen), wenn man beispielsweise immer in der dritten Stunde zum Stillen frei bekommt. Oder besser noch zwei Mal eine halbe Stunde vor großen Pausen.  Aber das ist aus schulischer Sicht (von Schulleiter und Lehrerin) natürlich nicht so praktisch. Und wer abpumpt (oder abpumpen muss) ist bei den Zeiten ja auch etwas flexibler.

Ich selbst habe meine Abiturklasse abgegeben, weil ich zwei Wochen vor dem mündlichen Abitur zurückgekommen bin und der Kontinuität wegen meine Kollegin in der Klasse weiter unterrichten sollte. Das war den Schülern gegenüber fairer. Und in Kombination mit einem entsprechendem Stundenplan meiner Meinung nach die beste Lösung. Für die Vertretung meiner Stillstunden wurde meine Kollegin übrigends nicht bezahlt bzw. keine Stunden angerechnet, obwohl sie bis zum Schuljahresende auf das Jahr gesehen wieder eine halbe Deputatsstunde für das nächste Schuljahr angesammelt hätte. Laut meinem Schulleiter

erscheinen diese Stunden aber offiziell schon in meinem Deputat, so dass er sie bei meiner Kollegin nicht zählen kann. Ziemlich unfair.

Bei einem halben Deputat würde mein Schulleiter die Hälfte an Stillstunden geben. Also abhängig davon, wie viele Tage man unterrichtet, zwei oder drei Stunden. Vier Stillstunden bei zwölf Unterrichtsstunden an vier Tagen wäre aber vermutlich nicht drin.

Viele Grüße
DFU

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Juli 2010 11:10

Zitat

Original von DFU

Hallo allerseits,

mit der zusätzlichen Bezahlung würde ich aufpassen. Mein Schulleiter würde jedem, der bei Teilzeit vorschlägt, die Stillstunden gegen zusätzliche Bezahlung weiter zu arbeiten, knallhart erklären, dass diese Stunden zum Stillen dann wohl nicht benötigt werden. Und ich finde, da hat er recht.

...

Bei einem halben Deputat würde mein Schulleiter die Hälfte an Stillstunden geben. Also abhängig davon, wie viele Tage man unterrichtet, zwei oder drei Stunden. Vier Stillstunden bei zwölf Unterrichtsstunden an vier Tagen wäre aber vermutlich nicht drin.

Bei uns entscheidet der Ag, nämlich das Landesschulamt wieviel man an Stunden kriegt und das MuSchG gibt da klare Vorgaben, du musst an jedem Arbeitstag mindestens 30 Minuten Pause dafür haben. Wenn du deine Stunden also an 5 Tagen hast und da ist es dann egal ob volles oder halbes Deputat ist da das MuSchG knallhart, dann gibts 5 x die Anzahl der Zeit!

Verhält sich dein Schulleiter anders, macht er sich strafbar.

Auch für Beamten ist das MuSchG ja anzuwenden anders als das BEEG!

Der Vorschlag der zusätzlichen Bezahlung kam von der Schule, denn ich konnte nicht zwischendrin nach Hause fahren 1, h einfach Fahrt und Stillen, das heißt ich mußte abpumpen, dazu habe ich die großen Pausen genutzt, hatte aber zur Folge, dass alles was man sonst in der

zeit macht (frühstücken, Absprachen mit Kollegen treffen, kopieren o.ä.) ich vor und nach meinen Unterricht machen musste, also die Stunde hinten mehr oder weniger dran gehängt habe.

Wo also die nicht nötig sind (wobei auch das nicht dein Schulleiter sondern das Gesetz festlegt und das nicht danach fragt, was dein Schulleiter meint 😕) frage ich mich gerade allen Ernstes.

Aber gut, ich kenne von einigen hier nur solche unqualifizierten, rechtswidrigen Antworten!

Beitrag von „DFU“ vom 8. Juli 2010 04:23

Hallo Susannea,

bitte vorsichtig mit den Äußerungen über rechtswidriges Handeln meines Schulleiters usw. Ich habe kein Bundesland in meinem Profil angegeben, weil ich nicht in D unterrichte.

Ich muss mich aber bei dir und allen anderen entschuldigen, dass ich nicht klar gemacht habe, dass mein Schulleiter nicht an das deutsche Mutterschutzgesetz gebunden ist. Meine Aussage war also auf Deutschland bezogen nicht unbedingt korrekt. Das hätte ich angeben müssen.

Viele Grüße

DFU

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Juli 2010 13:20

Zitat

Original von DFU

Hallo Susannea,

bitte vorsichtig mit den Äußerungen über rechtswidriges Handeln meines Schulleiters usw. Ich habe kein Bundesland in meinem Profil angegeben, weil ich nicht in D unterrichte.

Ich muss mich aber bei dir und allen anderen entschuldigen, dass ich nicht klar gemacht habe, dass mein Schulleiter nicht an das deutsche Mutterschutzgesetz gebunden ist. Meine Aussage war also auf Deutschland bezogen nicht unbedingt

korrekt. Das hätte ich angeben müssen.

Viele Grüße

DFU

Dann war deine Antwort auch vollkommen unpassend. Denn wie kannst du etwas, was andere Gesetze hat dann mit deinem Schulleiter beantworten! 